

## Besteuerung der Rentner

### Sind Renten steuerpflichtig?

Folgende Renten sind grundsätzlich steuerpflichtig:

- die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Witwen- und Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Erwerbsminderungsrente
- etc. etc.

#### Ausnahmen:

- die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- die Kriegs- sowie Wehrdienst- und Zivildienstbeschäftigtenrenten
- die Wiedergutmachungsrenten

Seit 2005 werden steuerpflichtige Renten nur mit einem Besteuerungsanteil herangezogen. Die Höhe dieses Besteuerungsanteils ist abhängig vom Rentenbeginn.

Für Renten die 2005 oder früher begonnen haben, beträgt der Besteuerungsanteil 50% der Rente. Dieser Anteil steigt bis 2020 jedes Jahr um 2%.

### Gibt es bei der Rente Freibeträge / Pauschbeträge?

Von der Rente kann ein Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von Euro 102 pro Person abgezogen werden.

### Wann wird auf meine Rente eine Steuer erhoben?

Neben der Höhe der Rente ist dieses noch von weiteren Faktoren abhängig. Haben Sie weitere Einkünfte wie z. B. Arbeitslohn oder aus Wohnungsvermietung oder Feriengäste. Oder haben Sie Ausgaben die das Einkommen mindern können wie z.B. Krankenversicherungen, etc. oder haben außergewöhnliche Belastungen wie z. B. Krankheitskosten die nicht erstattet wurden? Aber auch die Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können eventuell von der Steuer abgesetzt werden.

Sofern ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen die folgenden Grenzen nicht überschreitet, werden keine Steuern von Ihnen gefordert.

Ledig / Einzelveranlagung	Euro	7.664
Verheiratet / Zusammenveranlagung	Euro	15.332

### Kann die Abgabe einer Steuererklärung trotzdem sinnvoll sein?

Auch wenn Sie diese Grenzen nicht überschreiten kann eventuell die Abgabe einer Steuererklärung sinnvoll sein. Ab 2009 werden auf Kapitalerträge 25% Abgeltungsteuer erhoben. Sollte Ihr persönlicher Steuersatz unter 25% liegen bzw. gar keine Steuer erhoben werden, können Sie sich diesen Anteil vom Finanzamt erstatten lassen. (Siehe dazu die Aktuelle Information „Die Abgeltungsteuer“)

### Wie viel Steuer kann anfallen?

#### Beispiel:

Ehepaar, beide Rentner, Rentenbeginn in 2008, jährliche Rente von zusammen 24.000,00. Zusätzliche Einnahmen aus der Vermietung einer Wohnung in Höhe von Euro 6.000,00. Ausgaben in diesem Zusammenhang sind nicht angefallen. Auf den Ansatz von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen wird zur Vereinfachung verzichtet.

#### Lösung:

Besteuerungsanteil Rente (56% von 24.000,00)	Euro	13.440,00
abzüglich Werbungskostenpauschbetrag	<u>Euro</u>	<u>204,00</u>
Zwischensumme	Euro	13.236,00
zuzüglich der Einkünfte aus Vermietung	<u>Euro</u>	<u>6.000,00</u>
zu versteuerndes Einkommen	<u>Euro</u>	<u>19.236,00</u>
darauf entfallen <b>Einkommensteuer</b>	<b>Euro</b>	<b>652,00</b>

Noch Fragen ? Rufen Sie uns an.

04661-980 800